

30. Mai 1854.

1.

Actum Zürich den 30. Mai 1854.

Vor dem Grossen Rathe,
unter dem interimistischen Vorstande
des Herrn Regierungspräsidenten Dr. A. Echer.

Eröffnung der Sitzung

Der Herr Regierungspräsident
Dr. Echer als gesetzlicher Vorsitzender und zu
seiner Konstituierung beauftragter Grosser
Rath hat diese Sitzung mit einem Ausrufe,
offent.

Agendabestimmung

Als Tagesordnung wird festgesetzt:

1. Bericht über den Antrag des Regierungsraths
betreffend die Wahlen der Mitglieder des
Grossen Rathes.
2. Ein zur Konstituierung des Grossen Rathes
nöthigen Wahlen.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Regierungsraths
und eines Regierungspräsidenten.

Auszeichnung der von ihm
eingewählten Mitglieder.

Die Wählung des Regierungsraths betref-
fend die Ernennungswahlen des Grossen Rathes
wird verworfen, wenn dem Herrn Regierungspräsidenten
mündlich bekannt und schriftlich bezeugt,
so sollen die fünf erwählten Mitglieder ernannt
werden.

Vorzugsweise Mitglieder
des Grossen Rathes

Ein Direct gewählter Mitglieder des Grossen
Rathes sind dieser folgende:

1. Bezirk Zürich.